

Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.	<b>Qualitätshandbuch Leitung</b>	Geltungsbereich ambulante Kranken- und Altenpflege
<b>Hygienekonzept</b>		

## 1. Rechtliche Grundlagen

Nach Aufhebung der allgemeinen Ausgangsbeschränkung mit der 4. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. Bay.IfSMV) vom 06.05.20 fällt damit der bislang erforderliche „triftige Grund“ um die Wohnung zu verlassen, als auch die damit verbundenen Ausnahmen, weg.

Somit kann der Kinderpark wieder geöffnet und besucht werden. Allerdings gelten weiterhin das (physische) Kontaktverbot und das Distanzgebot, d.h. der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Unter diesen rechtlichen Vorgaben werden auch die Hygiene und Schutzmaßnahmen konzeptionell für die Wiederöffnung des Kinderparks geregelt. Diese Konzeption unterliegt den aktuellen Entwicklungen, Vorgaben und Empfehlungen.

## 2. Ausschluss kranker Kinder

Kinder mit Fieber, Durchfall, starken Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenschmerzen, starkem Husten, eitrigem Schnupfen dürfen auf keinem Fall in den KIPA gebracht werden.

Eltern müssen ein Formular unterschreiben, auf dem bestätigt wird:

- dass das Kind gesund ist
- keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hat
- im Haushalt keiner unter Quarantäne steht

**Kranke Kinder müssen sofort abgeholt werden und dürfen 14 Tage die Einrichtung nicht besuchen.**

## 3. Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken

Alle Mitarbeiterinnen müssen beim Bringen und Abholen und bei Bewegung innerhalb der gemeindlichen Räume Masken tragen. Kinder müssen keine Masken tragen.

## 4. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder werden am Vorplatz des Rathauses an der Eingangstüre übergeben und abgeholt. Diese Maßnahme dient dem Schutz der gemeindlichen Mitarbeiter.

- Es muss auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder muss von den Eltern und den Mitarbeiterinnen ein MNS-Schutz getragen werden.
- Die Kinder werden von den Mitarbeiterinnen aus- und angezogen.

**Bitte unbedingt alle persönlichen Gegenstände (Jacken, Rucksäcke, Trinkflaschen, Brotzeitdosen, Hausschuhe, Schnuller, Schmusetücher, etc.) beschriften.**

Freigabe: GF	Bearbeitung	Version 1-Ri	Seite 1 von 2
am:	QMB	Stand 2009	
Unterschrift:			

Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe Moorenweis e.V.	<b>Qualitätshandbuch Leitung</b>	Geltungsbereich ambulante Kranken- und Altenpflege
<b>Hygienekonzept</b>		

## 5. Gruppennutzung/Hygienemaßnahmen

- Nach Benutzung des Gruppenraumes müssen die Tische und Stühle desinfiziert werden.
- Regelmäßige Desinfektion von Infektionsgefahrenquellen (Türklinken, Lichtschalter, etc.)
- Regelmäßiges, sowie alters- und entwicklungsangemessenes Einüben der gängigen Hygieneetikette (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen) mit den Kindern.
- Mitarbeiterinnen sollten sich nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen.
- Gruppenraum soll mindestens zweimal täglich für 10 Minuten gelüftet werden.

## 6. Personaleinsatz

Bei Krankheitsanzeichen muss sofort die Arbeitstätigkeit beendet und ein Arzt aufgesucht werden.

## 7. Umsetzung des Konzeptes

- Gültigkeit ab: 01.09.2020
- Aktualisierung: bei insbesondere rechtlichen Veränderungen

Freigabe: GF	Bearbeitung	Version 1-Ri	Seite 2 von 2
am:	QMB	Stand 2009	
Unterschrift:			